

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 2 (1959)

**Artikel:** Der Oberaargau in der Mediationszeit

**Autor:** Weilenmann, Heinz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1072141>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DER OBERAARGAU IN DER MEDIATIONSZEIT

Eine Übergangszeit hat ihren besonderen Reiz. Altes wird überwunden, Neues wagt sich hervor. Was bleibt vom Alten, was bewährt sich vom Neuen? Können sich die beiden Welten finden? Dies war die Frage in der Vermittlungszeit, der Mediation, die die Lebens- und Gesellschaftsformen des Aenden Regime mit den Postulaten der Französischen Revolution in Einklang bringen wollte.

In den Pfarrberichten von 1764 begegnen wir der alten Zeit, dem patriarchalischen Staat der gnädigen Herren von Bern. Da dem Patriziat das Wohl seiner Untertanen am Herzen lag, wollte es durch diese Berichte die Unterlagen zu Reformen erhalten, die sich auf das Armenwesen, den Unterricht, die Landwirtschaft erstreckten. Vierzig Jahre später verlangte der Staatsrat von den Oberamtmännern Rapporte. Aber welch ein Unterschied: Aus der Obrigkeit ist die Regierung, aus dem Landvogt der Oberamtmann, aus Untertanen sind Einwohner und Amts-Angehörige geworden, über deren politische Stimmung der Amtsbericht vor allem Auskunft geben soll. Ferner werden das Verhalten der Beamten, das Funktionieren der Polizei erforscht. Werden die obrigkeitlichen Verordnungen befolgt, die Abgaben bezahlt? Finden geheime Versammlungen und Aufwiegelungen statt?

Ende des 18. Jahrhunderts fiel das alte Bern, und die Eidgenossenschaft wurde eine Tochterrepublik des revolutionären Frankreich. Dieser demokratische Einheitsstaat unter französischem Protektorat widersprach völlig dem Wesen der Schweiz. Schon 1803 gab Napoleon eine neue Verfassung, die nicht mehr schroff mit dem Alten brach. Das Patriziat rückte wieder in die leitenden Stellungen des Staates auf, in die Amtssitze kamen die stadtbernischen Oberamtmänner. Dies bedeutete aber nicht die Restauration des Alten. Die Mediationsakte und das hinter ihr stehende Frankreich schützten die Errungenschaften der Revolution und stützten die Neugesinnten, die Feinde der alten Ordnung. Und so steht die Mediation (1803–1813) nicht nur zeitlich, sondern auch nach ihrem Wesen zwischen Helvetik und Restauration. Die Berichte der Oberamtmänner von Aarwangen, Wangen und Trachselwald lassen uns nun einen Blick in das Leben jener Zeit tun.

Die Mediationszeit war in vielem eine Rückkehr zu einer Ordnung, die der alten glich. Der grössere Teil der Einwohner des Oberaargaus bezeugte ihre Anhänglichkeit zur *alten Ordnung*, besonders die Ursenbacher und Bipper. Die Leute von Seeberg, die bis dahin dem politischen Geschehen teilnahmslos zugeschaut hatten, gingen «zu der gegenwärtigen Verfassung mit Wärme über<sup>1</sup>». Diese Zuneigung für die Verfassung von 1803, für die Obrigkeit und ihre Beamten nahm zu. Hier kommt nicht nur die konservative Haltung des Berners zum Ausdruck, sondern vor allem auch die Erfahrungen der Helvetik. Daher nahmen die Oberaargauer im allgemeinen die alten Einrichtungen und Übungen ohne Widerstand, ja dankbar auf und standen jeder Neuerung skeptisch gegenüber. Schon im Juli 1803 konnte der Oberamtmann von Wangen über die Stimmung in seinem Amt schreiben: Die Bewohner «erfreuen sich der Wiedereinführung einer bessren Ordnung der Dinge und sagen einstimmig: Wir sind zufrieden, wenn es nur dem Alten gleicht<sup>2</sup>». Aber auch das Amt Trachselwald, in welchem die neugesinnte Oberschicht einen starken Einfluss auf die Gesamtbevölkerung ausgeübt hatte, konnte sich beruhigen. Im Bericht von 1810 lesen wir: «Ruhige Betriebsamkeit und Zufriedenheit mit dem jetzigen Zustand der Dinge scheint bei dem grössern Teile hiesiger Talbewohner, besonders bei der Klasse der Güterbesitzer sich immer mehr zu befestigen<sup>3</sup>.» Der Grundeigentümer lernte den Vorteil einer stabilen, konservativen Ordnung schätzen. So wurde die Mediationszeit vom grösseren Teil des Landvolkes positiv beurteilt.

Aus den Äusserungen der Amtmänner können wir auf die Wege und Ziele der Obrigkeit schliessen. Das erste Bestreben bestand darin, das Vergangene zu vergessen und Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Das Geschehene sollte auf keinen Fall gerächt werden. Dies hiess aber keineswegs, dass die Übelgesinnten nicht beobachtet und bewacht würden. Man denke nur an die monatlichen Berichte über die gute oder böse Stimmung im Amtsbezirk. Vom Amtmann wurden Festigkeit und strenge Gerechtigkeit verlangt, ein freundliches, aber bestimmtes Benehmen gewünscht. Wie die Obrigkeit ernst und fest ihren Kurs beibehielt, so sollte ihr Statthalter in der Anwendung seiner Amtsgewalt Standhaftigkeit beweisen. Vor allem waren die mittlere und ärmere Klasse der Landleute gegen die herrschsüchtige Oberschicht der Dorfmagnaten zu schützen. Der Oberamtmann übte kein Polizeiregime aus; aber er musste auf der Hut sein. In seinem letzten Rapport umreisst der Amtmann von Aarwangen, S. E. Hartmann, die Ziele seiner Amtstätigkeit: «Ich trete mit dem frohen Bewusstsein ab in Verwaltung

meines Amtsgebietes die Ehre der Regierung und das Beste meiner Amtangehörigen vor Augen und zum Zweck gehabt zu haben<sup>4</sup>.» Es ging ihm um das Wohl seines Amtes. Wir spüren etwas vom väterlichen Wirken der hohen Regierung.

Bei der Ernennung der Beamten hatte der Oberamtmann auf die politische Gesinnung, auf den Charakter, auf Ansehen und Einfluss beim Volk zu schauen. Er musste diejenigen Männer suchen, die der alten Ordnung vor 1798 zugetan waren. Weshalb war es nun schwierig, tüchtige Kandidaten zu den Vorgesetzten-Stellen zu finden? «Die mittlere und ärmere Klasse ist überhaupt diejenige, bei welcher die Stimmung am besten ist. Von den besten Köpfen und brauchbarsten Männern sind sehr viele von dem Revolutions-Fieber ergriffen worden und haben dadurch das Zutrauen verloren, welches die Wahl von tüchtigen Beamten sehr erschwert<sup>5</sup>.» So klagt der Oberamtmann von Aarwangen. Die Oberschicht, die einflussreichen, angesehenen Männer waren im allgemeinen neugesinnt. Leute der beiden andern sozialen Schichten waren gesinnungstreu, aber weniger geeignet und befähigt. Dieser Umstand erschwerte die Auswahl ausserordentlich. Der Oberamtmann war genötigt, der Regierung auch Männer vorzuschlagen, die in der Helvetik amtliche Stellen bekleidet hatten. Freunde der helvetischen Regierung wurden 1803 in die obersten Behörden des Amtsbezirkes gewählt. Auf diese Weise konnte der Amtmann diesen Männern Ehre erweisen und sie für die Neuordnung der Mediation gewinnen. Er war auch in der Lage, die politische Denkungsart dieser Dorfgewaltigen genauer zu beobachten, und er vermochte besser auf sie und ihre Gemeinden zu wirken. Es gab Männer, die im Ancien Régime und in der Mediationszeit Ämter bekleideten. Gemässigte, tüchtige und angesehene Politiker waren sogar während der ganzen Übergangszeit im Amt.

Die *Verwaltung* war einfach und übersichtlich. Der Oberamtmann vertrat die Obrigkeit im Amtsbezirk, er war ihr Statthalter. An seinem Amtssitz hatte er nur den Amtsschreiber und den Weibel. Etwa zweimal im Monat kam dort das Amtsgericht mit dem Amtsstatthalter und den drei Beisitzern zusammen. Der Gerichtsstatthalter war der Vertrauensmann des Amtmanns im Kirchspiel. Was die Amtmänner der Regierung waren, bedeuteten diese Statthalter den Amtleuten. In der Kirchgemeinde gab es zwei Gerichte, das Chorgericht und das Untergericht. Das Sittengericht stand unter dem Einfluss des Dorfpfarrers, das weltliche Gericht wurde vom Gerichtsstatthalter

präsidiert. Der Oberamtmann war nicht nur Exekutivorgan seiner Regierung und Richter, sondern auch Polizeipräfekt und Militärkommandant seines Amtes. Ihm unterstanden drei bis höchstens sieben Landjäger. Das Polizeiwesen wurde erst im Verlaufe der Mediation etwas ausgebaut. Über berufsmässige Aufseher und Spione verfügte der Amtmann aber nicht. Er hatte auch die Verantwortung für die militärische Bereitschaft seines Amtes. Schon 1803 fanden wieder Musterungen und Übungen mit den Trüllmeistern statt. Die mittlere und ärmere Gesellschaftsklasse wollte gerne Militärdienst leisten.

Auf den ersten Blick scheint diese Verwaltung straff und zentralistisch zu sein: Der Oberamtmann verfügte über alle Gewalt, und alle Fäden liefen bei ihm zusammen. Auf seinen Vorschlag wurden die Beamten von der Regierung ernannt. Einzig der Amtsschreiber und die paar Landjäger waren aber hauptamtlich angestellt; alle übrigen Beamtungen waren nebenamtlich oder sogar ehrenamtlich. Daher konnte der Amtmann über seine Unterbeamten nicht frei verfügen; er war allein auf ihren guten Willen angewiesen. Und konnten in einer Revolutionszeit drei bis sieben Polizisten einem ganzen Amtsbezirk die innere Sicherheit geben? In Wirklichkeit stand das Amt unter sehr schwacher obrigkeitlicher Kontrolle, und der Amtmann konnte nur auf sein Ansehen und dasjenige der Regierung zählen, nicht aber auf die Amtsgewalt. Die Landbevölkerung musste hinter der Obrigkeit stehen, wenn diese sich behaupten wollte.

Eine dringende Forderung der Amtleute betraf daher die Belohnung der Gerichtsstatthalter; die Amtsrichter erhielten schon eine kleine Besoldung. Ein solches Amt sollte eine Auszeichnung und Ehre sein, und der Dienst durch Belohnung verdankt werden. Pflichtbewusstsein, Interesse und Diensteifer dieser Beamten könnten auf diese Weise gefördert werden. Noch 1809 finden wir Klagen über Entschädigung der Chorrichter, Kirchspiel-Richter und Weibel. Mit der Besoldungserhöhung stand es in der Mediationszeit schlecht. Uns gibt das Los des Gerichtsstatthalters zu Herzogenbuchsee, des Brotbäckers Johannes Kaufmann zu denken: «Er steht ... dieser Kirchgemeinde mit einer ausserordentlichen Tätigkeit vor, weiss sich verständig mit allen zu betragen; beinahe täglich empfängt er Befehle und Aufträge von mir, die er schriftlich, mündlich oder persönlich in den dreizehn unter ihm stehenden Gemeinden exequieren muss, und dieses alles umsonst, für Gott und das Vaterland<sup>6</sup>.»

In der Mediationszeit sind alte Ämter wieder eingeführt worden, wie das Chorgericht und das Untergericht. Beide Gerichte hatten sich bewährt. Dank

der Aufsicht des Chorgerichts, des Wächters der Sitten und der Ehrbarkeit, hatten im Amt Wangen «seit sechs Monaten schamlose Unzucht, Ausgelassenheit und besonders die nächtlichen Schwärmerien beträchtlich nachgelassen<sup>7</sup>». Einem allgemeinen Wunsch der Landbevölkerung entsprach es, nach alter Gewohnheit in jedem Kirchspiel ein eigenes weltliches Gericht zu haben. Diesem Gericht standen neben den richterlichen Aufgaben vor allem die Fertigung von Liegenschaftskäufen und das Hypothekarwesen ob. Die Einführung des Ehemaligen entsprach dem Willen des Landes.

Die Regierung in Bern ging noch weiter und sicherte in einem Gesetz vom Juni 1803 allen Städten, Landschaften, Gemeinden und Partikularen ihre alten Rechte und Freiheiten zu, wenn diese nicht der neuen Verfassung widersprachen. So konnten sich Lotzwil und Bleienbach auf die alte Ordnung berufen und die Vereinigung der beiden Untergerichte ablehnen, während nach der alten Übung Wynau und Roggwil einen einzigen Gerichtskreis bildeten<sup>8</sup>. So konnte Huttwil wieder die alten Zölle und das Ohmgeld erheben<sup>9</sup>.

Wie das Patriziat in Bern weitgehend in die alten Rechte eingesetzt wurde und neben den Vertretern des Landes im Grossen Rate sass, so stand einem Amt ein stadtbernischer Oberamtmann vor. Wie stand es nun in der Gemeinde und ihrer Verwaltung? An die Stelle des Rates und der Kammer – beide wurden von der Gemeinde gewählt – traten wieder die alten Gemeindevorsteher, Gerichtssässen und Chorrichter, die unter der Oberaufsicht des Amtmanns standen. Die Vertreter der Chorgerichte und Untergerichte wurden also mit der Gemeindeverwaltung beauftragt. Die Gemeinde war nicht mehr autonom. Nicht durch Volkswahl, wie in der Helvetik, sondern durch oberamtliche Ernennung wurden die Vorgesetzten bestellt. Der Vorsteher der Gemeinde war Statthalter des Amtmanns im Dorf, entsprechend dem Gerichtsstatthalter im Kirchspiel.

In der Verwaltung des Amtes und der Gemeinde griff die Mediation ganz auf die Institutionen vor 1798 zurück. Gemeindeautonomie gab es nicht, das Amt unterstand der Obrigkeit; aber im Grossen Rate in Bern sass nun Vertreter des Landes, des Amtes und der Gemeinde.

1803 gab es im Oberaargau *zwei Parteien*, die Anhänger des Alten und die Freunde der Helvetik, die Aristokraten und die Patrioten, die Gutgesinnten und die Schlechtdenkenden, wie sie von den Amtmännern genannt werden. Wir dürfen uns nicht straff organisierte Parteien im heutigen Sinne vorstellen. Diese beiden Parteien waren Gesinnungsparteien, die zwei Welt- und

Gesellschaftsanschauungen vertraten. Die Bevölkerung jeder Gemeinde war politisch mehr oder weniger gespalten, die Parteien waren über einander ergrimmt. So herrschte in den einzelnen Ortschaften seit der Revolution viel Parteigeist. Eine ländliche Ausnahme bildete Seeberg. «In dieser Gemeinde herrscht eine vollkommene Eintracht. Die von aristokratischem Rufe behaupten, sie hätten keine Patrioten, aber alles gute gemeinnützige Gemeinds-Vorsteher, die sich nur aus Liebe zur Ruhe und Ordnung unter die helvetischen Behörden gefügt haben. Sie führten mir an, dass in ihrer Gemeind seit fünf Jahren niemals der geringste Streit gewesen<sup>10</sup>.»

Den Anhängern der Helvetik geht es um ein materielles Anliegen, die unentgeltliche Aufhebung oder doch den niederen Loskauf der Zehnten und Bodenzinsen. Daneben macht sich aber auch der Geist der Revolution mit dem Postulat der Volkssouveränität bemerkbar. Die Anführer dieser Partei erstreben die leitenden politischen Stellen im Amt und in der Landschaft. Treffend weiss der Oberamtmann zu Trachselwald diese Forderung zu charakterisieren: «Abneigung gegen das Herren-Regiment von Bern; Hoffnung durch eine Bauern-Regierung von Zehnten, Bodenzinsen, Ehrschätzten, Amtleuten, Landjägern und Trüllmeistern befreit zu werden<sup>11</sup>.»

So ahnen wir, aus welcher sozialen Schicht die Freunde des Neuen stammten. 1798 hatten sich die reichen Bauern nicht für die rechtmässige Ordnung eingesetzt, sie hielten der Obrigkeit nicht die Treue und taten sehr wenig für die Verteidigung des Landes. Die Kleinbauern und Tagelöhner hielten in Liebe zur alten Ordnung, denn Bern war ihnen die Schutzmacht gegen die Hofbauern. Mit der Helvetik kam der reiche Bauer im Amtsbezirk (Distrikt) zur politischen Macht. Fünf Jahre lang bedeutete der Dorf-Magnat alles. 1803 wurde ihm der gemeine Mann vorgezogen, der dem Alten die Treue gehalten hatte. Dies war dem stolzen Hofbauer unerträglich. Der Revolutions-Partei gehörten nicht nur die reichen Männer an, sondern auch die fähigen und angesehenen. «Die Angesehensten sind überhaupt Anhänger der Revolution», heisst es über Rohrbach, «die ärmere Klass hingegen der alten Ordnung geneigt und hoffen unter der jetzigen Regierung vor dem Druck und Despotismus der Reicher geschützt zu werden<sup>12</sup>.» Die ländliche Oberschicht war Träger der neuen politischen Gesinnung. Im Amt Trachselwald hatten diese Hofbauern durch ihr Ansehen und ihren Einfluss auch schon viele Kleinbauern und Tauner gewonnen<sup>13</sup>. Neben diesen beiden sozialen Klassen gab es keinen Mittelstand, der als dritte Macht in sozialer und politischer Hinsicht hätte vermitteln können.

Die Männer, die in Langenthal als treibende Kräfte der Revolutionspartei angehörten, waren der Arzt Andreas Dennler, der gewesene Ammann Mumenthaler und der Handelsmann Rüegger. Zu Murgenthal standen weder der Müller noch der Wirt in gutem politischem Ruf. Die reiche Familie Schmid von Eriswil war der gegenwärtigen Ordnung feind und beherrschte durch ihren Einfluss das ganze Dorf. Unter den Neugesinnten fanden sich vor allem Notare und Advokaten, dann Müller, Metzger und besonders Wirte; dagegen waren die Pfarrherren der helvetischen Regierung nicht freund. Sogar ein Talleyrand im Kleinen konnte angetroffen werden: Jakob Luder von Seeberg, vor der Revolution Freiweibel, während der Helvetik Agent, zur Zeit der Mediation Gerichtsstatthalter, «ein Mann ohne politische Denkungsart, der immer wusste mit allen bestehenden Ordnungen und Behörden in gutem Vernehmen zu stehen und durch seinen Einfluss seine Kirchgemeinde während allen Stürmen stets in der grössten Ruhe zu erhalten<sup>14</sup>».

Wurden 1803 diese Neugesinnten ihrer Ämter entthoben, und suchten sie nun in den Gasthäusern beim Trunk Trost für die verlorenen Stellen und die verlorene Freiheit? Nach den Aussagen des Oberamtmannes zu Wangen fanden geheime Versammlungen statt, zu denen sich «beinahe alle abgesetzten Distrikts-Richter, Weibel, Ex-Munizipalitäts-Präsidenten und einige Wirte und ander Übelgesinnte<sup>15</sup>» einfanden. In Wirklichkeit war dem aber nicht ganz so. Ein Langenthaler Distriktsrichter, der «gar kein Missfallen an der Revolution» hatte, wurde 1803 zum Amtsrichter vorgeschlagen; ein in politischer Hinsicht in einem «zweideutigen Rufe» stehender Ursenbacher sollte Gerichtspräsident werden. Der Amtsstatthalter zu Trachselwald war während der Helvetik Bezirksstatthalter von Nieder-Emmental; der Amtsgerichtsweibel von Wangen bekleidete schon vor 1798 dieses Amt und war darauf ein rechtschaffener Unterstatthalter; Jakob Geiser war zuerst als Weibel zu Langenthal tätig, darauf als Distriktsrichter, und schliesslich wurde er zum Amtsrichter vorgeschlagen. Mancher Amtsrichter war vor 1803 Agent (Gemeindepräsident) oder sogar Kantonsrichter. Freudiger von Niederbipp wirkte in der Helvetik als Kantonsrichter, in der Mediation als Gerichtsstatthalter. Der Oberamtmann musste auf diese erfahrenen und angesehenen Männer greifen, da er unter der andern Gesellschaftsschicht, die der Regierung treu ergeben war, zu wenig fähige Anwärter fand.

Die Anhänger der Mediation waren schon der Obrigkeit vor 1798 ergeben gewesen und setzten sich nun für die Ordnung von 1803 ein. Zwei Eriswiler, Joseph Uhlmann und Johannes Wirth, waren warme Anhänger der alten

Regierung gewesen, und daher wurden sie während der Helvetik verfolgt. Überhaupt mussten im Amt Trachselwald die Altgesinnten von den Freunden der Revolution unterdrückt worden sein, sonst hätte der Amtmann nicht schreiben können: «Forcht vor den Schlechtdenkenden hatte die gutgesinnten Bewohner meines Amts bewogen, sich während der Revolution still und leidend zu verhalten; diese Forcht war selbst bei meiner Ankunft noch gross<sup>16</sup>.» Es gab Parteianhänger aus verschiedenen Beweggründen. Über den Gerichtsstatthalter zu Ursenbach, Johannes Leuenberger, wird geurteilt: «der gegenwärtigen Ordnung ergeben, um seine Stelle behalten zu können, und ein grosser Reichtum sind beinahe seine einzigen Verdienste<sup>17</sup>». Ganz anders steht Grossrat und Amtsrichter Anton Blau von Huttwil da: «Seine Anhänglichkeit an seine alte rechtmässige Oberkeit ist unbegränzt und seine Ergebenheit an die gegenwärtige Verfassung vielleicht bloss darum bei ihm zum Grundsatz geworden, weil sie der alten ehevorigen in etwas ähnelt<sup>18</sup>.»

Schon 1803 suchten sich Neugesinnte der andern Partei anzuschliessen. Die Freunde der Revolution, die Eigentum besassen, befürchteten zuerst eine Reaktion und Verlust ihrer Güter. Die Obrigkeit war aber unparteilich und gerecht. So sahen sie in der neuen Ordnung eine Gewähr für ihr Grundeigentum und waren schliesslich über die Ruhe und Sicherheit zufrieden. Dazu kamen die Vorgänge in Frankreich. «Das gegenwärtige System Frankreichs missfällt ihnen (den Neugesinnten) gänzlich; ihre Sprecher gestehen unverhohlen, dass sie sich in Bonaparte betrogen, und die Forcht einer Réunion mit Frankreich, die sie als unvermeidliche Folge unruhigen Auftritten ansehen ... ist einzig hinreichend, sie von gewaltsamen Unternehmungen gegen die gegenwärtig herrschende Ordnung der Dinge abzuhalten<sup>19</sup>.» Aus dem Freiheits-Stifter Bonaparte wurde der «kaiserliche Königsmacher<sup>20</sup>» Napoleon. Schliesslich verlor die Partei der Neugesinnten ihre Schlagkraft und Bedeutung, da die neue Ordnung sich bewährte. Natürlich gab es immer noch Übelgesinnte, «die der bestehenden Ordnung oder besser noch jeder Ordnung abgeneigt sein werden, bis eine kommt, wo sie regieren können und nichts bezahlen müssen<sup>21</sup>».

Von 1805 an beklagten sich die Oberamtmänner, die politische Stimmung in ihren Ämtern sei passiv. Gleichgültigkeit sei ziemlich allgemein, und der Grossteil der Bewohner habe keine politischen Grundsätze. Der Oberaargauer erkannte das Glück des Friedens und der Ruhe, er lernte die beneidenswerte Lage der Schweiz schätzen, während im übrigen Europa Krieg herrschte. So gar die Erhebung der Völker und der Freiheitskampf gegen Napoleon im

Jahre 1813 blieben ohne Bedeutung für unsren Landesteil. «Die ausserordentlichen Ereignisse in Deutschland hatten im ganzen hier wenig Einfluss auf die politische Denkungsart<sup>22</sup>», meldet ein Bericht. Vom Krieg verschont, wenig unterdrückt und im Vergleich zu den Kriegsdrangsalen zu kleinen Opfern genötigt, schwang sich die Schweiz nicht zur nationalen Erhebung gegen Napoleon auf. Treffend weiss ein Amtsbericht den Landbewohner zu charakterisieren. Natürlich ist darunter nicht der ehrgeizige Dorfgewaltige, nicht die ländliche Oberschicht gemeint. «Der Landmann begehrt überhaupt nicht zu regieren und noch weniger durch seinesgleichen regiert zu werden. Auch will er nicht über Regierungs-Sachen consultiert werden; er will, dass man ihm befehle, dass man aber dabei seinen Geldseckel so viel immer möglich schone und sowenig als möglich Neuheiten einführe<sup>23</sup>.»

Neben der Obrigkeit und ihrer Verwaltung, neben den beiden Parteien und ihrer Entwicklung müssen uns auch die Wirtschaft und ihre Probleme interessieren. 1805 hatte sich der Oberaargau wirtschaftlich erholt. Im Amt Wangen herrschte viel Reichtum und Wohlstand. «Dass bares Geld, gegenseitiges Zutrauen und der öffentliche Kredit wieder zugenommen, beweisen einerseits die zahlreichen Handänderungen von Liegenschaften und anderseits die Abnahme der Schuldbetreibungen<sup>24</sup>.» Im Dezember 1806 verfügte Napoleon die Kontinentalsperre gegen England. Der Oberamtmann von Wangen, Ludwig von Muralt, erkannte sogleich die Folgen dieser Massnahme: Seit 1801 seien die schweizerischen Produkte frei und mit grossem Gewinn abgesetzt worden. Nun stehen die Fabriken der Ostschweiz stille, und der Handelsverkehr gehe zugrunde. Klar zeichnet er die Entwicklung: «Wenn Frankreich alle seine Pläne gelingen, so wird es auf dem Kontinent das werden, was England auf den Meeren, – es wird den Handel zu seinem Monopol machen<sup>25</sup>.» Dann kamen die Folgen der Sperre: Stocken des Leinwandhandels, Mangel des Absatzes und damit des Verdienstes. Von 1808 bis 1811 lauten die wirtschaftlichen Berichte immer schlechter, bis sie für 1812 ausbleiben: Die Industrieprodukte finden keinen Absatz, der Handel liegt darnieder, die Getreidepreise sinken, es herrscht Geldmangel. So wurde die Landwirtschaft die Stütze des Landes und die Erdäpfelernte wichtiger als die Getreideernte<sup>26</sup>. Schliesslich taucht beim Oberamtmann von Wangen die Idee der Selbstversorgung auf: «Die Verstopfung so vieler Hülfsquellen, welche die Schweiz gleich allen übrigen Staaten des festen Landes trifft, macht die bestmögliche Äufung aller inländischer Nahrungsquellen um so drin-

gender<sup>27</sup>». 1813 erfolgte die wirtschaftliche Wende: Der ökonomische Zustand wurde erfreulich; der Leinwandhandel in Langenthal erholte sich; die Bodenpreise, die während der Krise etwas gefallen waren, stiegen ausserordentlich. Aber auch der Export nahm einen Aufschwung. «Seit einigen Tagen gehen hier 80 Schuh lange Tannen aus dem Emmental vorbei», wurde aus Aarwangen berichtet. «Es sind deren 12 bei dem Ländthaus abgelegt und sollen flossweise in den Rhein fahren, um in Holland als Schiffsmastbäume zu dienen<sup>28</sup>. »

Im Steuerwesen finden wir auch nach 1803 das entscheidende revolutionäre Prinzip der Gleichheit: Die Abgaben müssen allgemein sein und gleichmassig verteilt werden<sup>29</sup>. Im Vergleich zum Ausland mit seinen Kriegsleiden waren aber die Abgaben und Steuern erträglich. Die alten Schuldigkeiten, wie Bodenzinsen und Zehnten, wurden richtig und anstandslos entrichtet. Missfallen erregten die Erhebung des Ohmgeldes, die Stempeltaxe und der hohe Salzpreis. Dagegen wurde die Kriegssteuer willig entrichtet. «Die doppelte ausserordentliche Kriegssteuer», heisst es 1806 über das Amt Trachselwald, «ist auf die bestimmte Zeit eingegangen ... Man hat die Notwendigkeit derselben ... allgemein gefühlt<sup>30</sup>».

Im Wirtschaftsleben der Mediation waren nun Probleme zu lösen, die teils aus dem Ancien Régime stammten, teils durch die Revolution aufgeworfen wurden: Teilung der Allmenden, Pflege der Wälder, Zunftzwang oder Gewerbefreiheit. Ende des 18. Jahrhunderts war die Verteilung der Allmenden noch nicht abgeschlossen. In den Revolutionsjahren wurden an manchen Orten die Allmenden gleichmassig unter die Haushaltungen verteilt. 1804 waren im Amt Wangen die meisten grossen Allmenden geteilt und urbar gemacht. An diesen Allmend-Teilungen interessierten sich nicht nur die Hofbauern, sondern auch die Kleinbauern und Tagelöhner. Die begüterte Klasse der Hofbauern, die übrigens seit 1798 gute Zeiten gehabt und sich bereichert hatte, nahm als Rechtsamebesitzer die Allmend für sich allein in Anspruch. Die ärmere Klasse, die durch Abgaben und Einquartierungen viel gelitten und seit der Revolution noch stark zugenommen hatte, kämpfte um ihren Anteil an der Allmend. Gerade die Nutzungsberechtigung an diesen Gemeindegütern konnte dem Armen seinen Kampf ums Dasein erleichtern. In diesen Streit zwischen Hofbauer und Tauner musste die Obrigkeit eingreifen. Die Tauner-Frage war zugleich ein wichtiges Problem der Armenfürsorge: Entweder konnte die Auswanderung nach Nordamerika gefördert werden<sup>31</sup>, oder der Arme erhielt etwas Grundeigentum zu seinem Unterhalt.

«Nur der Besitz eines Eigentums erweckt bei den Menschen ächte Liebe zu dem vaterländischen Boden, nur der Besitz eines Eigentums und die Möglichkeit sich erhalten zu können, erlaubt demselben sich zu verehlichen. Nichts kann den Armen für die Zukunft vor dem allzugrossen Übergewicht des Reichen, vor dem gänzlichen Untergang schützen als eben die Versicherung eines unveräusserlichen Eigentums<sup>32</sup>.» Dies war die Ansicht des Oberamtmannes zu Wangen und der Regierung in Bern. Die Obrigkeit der Mediationszeit half dem wirtschaftlich Schwachen. Aber nicht nur mit den Allmenden, sondern auch mit den Gemeinde-Waldungen musste sich der Amtmann befassen. Seit der Revolution wurden diese Wälder schlecht besorgt, wegen des Holzman-gels sogar teilweise gereutet und nicht mehr angepflanzt<sup>33</sup>. Eine obrigkeitliche Verordnung und Aufsicht durch die Amtmänner sollten hier abhelfen. Und schliesslich musste Bern auch dem Gewerbe eine Ordnung geben. Die Revolution hatte die wirtschaftliche Freiheit, die Aufhebung der Zünfte verkündet. Doch der Oberaargau machte schlechte Erfahrungen mit der Gewerbefreiheit. Pfuscher tauchten auf, die Handwerke wurden vernachlässigt. Schliesslich verlangten die Einwohner die «Einführung einer angemessenen Ordnung<sup>34</sup>», die Wiedereinführung der Zünfte.

Begegnen wir in der Zeit nach 1803 der Macht Frankreich, dem Sieger und Protektor? In der Rückschau wird von den «fünf gesetzlosen Jahren der Revolution<sup>35</sup>» und der Zügellosigkeit dieser Zeit gesprochen. Durch Einquartierung und üble Verwaltung während der Helvetik hatten die meisten Gemeinden des ehemaligen Amtes Bipp eine Schuldenlast in die Mediationszeit hinüberzunehmen. Vor allem wurden die Burgen Güter, aber auch die Waisen- und Armengüter schlecht verwaltet. «Die sehr ansehnlich gewesenen Burgen Güter in dem Kirchspiel Wangen sind auch beinahe ganz durchgebracht, ebenfalls zu Ursenbach und in einigen Gemeinden des Kirchspiels Herzogenbuchsee<sup>36</sup>.» Da die Armenlast von Jahr zu Jahr zunahm, musste die Teile, eine Gemeindesteuer, die vom Grundbesitz erhoben wurde, stets erhöht werden. Aber nicht nur Gemeindegüter, sondern auch obrigkeitliche Gebäude wurden in der Revolutionszeit veräussert. «Da das Schloss Aarwangen von der helvetischen Regierung entäussert worden ist, so bleibt kein obrigkeitliches Gebäude für den Wohnsitz des Oberamtmanns in diesem Amtsbezirk<sup>37</sup>.» Der Staatsrat gab dem Amtmann Hartmann die Erlaubnis, im Schloss Thunstetten, seinem privaten Sitz, zu bleiben.

Frankreich und die Zeit der Helvetik warfen aber noch andere Schatten

auf die Jahre der Mediation. Im Oktober 1803 berichtete der Oberamtmann zu Aarwangen von der Ankunft einiger Kompanien «fränkischer Truppen» in Zofingen und andern aargauischen Städten. Der weit grössere Teil der Bevölkerung hörte dann mit wahrer Freude Ende Februar des folgenden Jahres vom Abzug der französischen Besatzungstruppen. «Der Abscheu vor dem Gedanken an die Rückkehr der fränkischen Truppen ist ... ziemlich allgemein<sup>38</sup>», wird im Juni 1804 berichtet. Ein ernstes Problem bildete die Rekrutierung für die Schweizer Regimenter in Frankreich, besonders von 1806 an. Die Regimenter mussten ständig ergänzt werden. «In betreff der Kriegsbegebenheiten sind wie jederzeit die Meinungen geteilt, überhaupt erregen die wiederholten Mahnungen wegen Komplettierung der vier Regimenter Besorgnisse<sup>39</sup>», meldete Aarwangen dem Staatsrat. Die Gemeinden wurden angehalten, entsprechend ihrer Grösse Rekruten zu stellen. Werber waren in den Ämtern tätig, besonders auf den Märkten, und ersuchten sogar um die Erlaubnis für Tanzbewilligungen an Sonntagen. Dieser Tribut an Frankreich hatte auch eine positive Seite, weil die Werbung «das Land von vielen schlechten Subjekten und Müssiggängern säubert<sup>39</sup>».

Die Jahre 1803–1813 bedeuten für den Oberaargau keine Zeit der Revolution, sondern eine Zeitspanne der Evolution. Die Helvetik vermochte mit ihrem französischen Ideengut und dem zentralistischen Verwaltungsaufbau auf dem Lande nicht Fuss zu fassen. Der Grossteil der Bevölkerung war der alten Ordnung treu geblieben und begrüsste die Aufhebung vieler Neuerungen. Einzig die dem Neuen ergebenen Dorfgewaltigen büsstens ihren politischen Einfluss ein. Die Kleinbauern und Tagelöhner konnten in der Ob rigkeit wieder die schützende Macht sehen. Der Hass der Parteien nahm ab, die Gegensätze verloren an Bedeutung durch die gemeinsame Not: Europa war Kriegsschauplatz, Europa litt unter der Kontinentalsperre.

Die Mediation war auch für die Landschaft nicht schlechtweg Restauration des Alten. Gleichheit bei den Steuern, Freiheit in Handel und Gewerbe weisen auf die neue Zeit hin. Und wenn die Verwaltung des Amtes und der Gemeinde wieder nach altbernischem Vorbild erfolgte, so war doch der Oberaargau, wie jede andere bernische Landschaft, durch seine Vertreter im Grossen und Kleinen Rat direkt am Staate beteiligt.

Heinz Weilenmann

*Anmerkungen*

- <sup>1</sup> Akten Staatsrat Mappe II (Wangen 29. August 1803), im Staatsarchiv des Kantons Bern.
- <sup>2</sup> A.St.R. II (Wangen 18. Juli 1803).
- <sup>3</sup> A.St.R. V (Trachselwald 30. Juni 1810).
- <sup>4</sup> A.St.R. V (Aarwangen 2. August 1811).
- <sup>5</sup> A.St.R. II (Aarwangen 15. Juli 1803).
- <sup>6</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>7</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>8</sup> A.St.R. II (Aarwangen Juli/August 1803).
- <sup>9</sup> Ämterbücher Trachselwald Bd. 1, S. 49 (4. März 1804), im bernischen Staatsarchiv.
- <sup>10</sup> A.St.R. II (Wangen 22. Juli 1803).
- <sup>11</sup> A.St.R. V (Trachselwald 29. Juni 1809).
- <sup>12</sup> A.St.R. II (Aarwangen 7. November 1803).
- <sup>13</sup> A.St.R. V (Trachselwald 29. Juni 1809).
- <sup>14</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>15</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>16</sup> A.St.R. II (Trachselwald 1. Oktober 1803).
- <sup>17</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>18</sup> A.St.R. II (Trachselwald 1. Oktober 1803).
- <sup>19</sup> A.St.R. III (Trachselwald 1. Juli 1805).
- <sup>20</sup> A.St.R. III (Trachselwald 1. Januar 1806).
- <sup>21</sup> Ämterbücher Wangen Bd. 3, S. 265 (10. November 1811).
- <sup>22</sup> A.St.R. V (Wangen Juli 1813).
- <sup>23</sup> A.St.R. V (Aarwangen 30. Juni 1810).
- <sup>24</sup> A.St.R. III (Wangen 26. Juli 1805).
- <sup>25</sup> A.St.R. IV (Wangen 29. Dezember 1806).
- <sup>26</sup> A.St.R. IV (Aarwangen 21. Januar 1807).
- <sup>27</sup> A.St.R. V (Wangen 1. Juli 1811).
- <sup>28</sup> A.St.R. V (Aarwangen 11. Februar 1813).
- <sup>29</sup> A.St.R. III (Aarwangen 8. Juli 1805, 5. Februar 1806).
- <sup>30</sup> A.St.R. III (Trachselwald 1. Januar 1806).
- <sup>31</sup> A.St.R. II (Wangen 1. November 1803).
- <sup>32</sup> A.St.R. II (Wangen 1. November 1803).
- <sup>33</sup> A.St.R. III (Trachselwald 1. Juli 1805).
- <sup>34</sup> A.St.R. V (Aarwangen 21. August 1813).
- <sup>35</sup> A.St.R. II (Wangen 1. November 1803).
- <sup>36</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>37</sup> A.St.R. II (Aarwangen 15. Juli 1803).
- <sup>38</sup> A.St.R. III (Aarwangen März /Juni 1804).
- <sup>39</sup> A.St.R. IV (Aarwangen 21. Januar 1807).